CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Albertina für das Geschäftsjahr 2022

Der CG-Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website des Bundesmuseums www.albertina.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene <u>Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017(B-PCGK 2017)</u>, der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom zuständigen Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer_innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem zuständigen Bundesminister_in für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf fünf Jahre bestellt werden. Seit 1.4.2017 besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	1955	1.1.2000	31.12.2024
Mag. Renate Landstetter	1967	1.4.2017	31.03.2027

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2022
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	Generaldirektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer: siehe Organigramm
Mag. Renate Landstetter	Wirtschaftliche Geschäftsführerin: siehe Organigramm

Die genaue Aufgabenverteilung basiert auf dem Organigramm und ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt (<u>Rechtsgrundlagen « Albertina Museum Wien</u>).

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung?	
Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder	Mitglied des Kulturbeirates ORF III	Ja	
Mag. Renate Landstetter	Keine Aufsichtsratsmandate	Ja	

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung der Albertina, einer etwaig abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, des jährlichen Vorhabenberichtes und des langfristigen Museumskonzeptes in eigener Verantwortung. Die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind dabei zu beachten.

Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wurde jeweils für den wissenschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich eine Prokuristin/ein Prokurist bestellt.

Unterstützung erhält die Geschäftsführung durch die sogenannten Bereichsleiter und Stabstellen. Diese üben eine beratende und unterstützende Funktion in operativen und strategischen Belangen aus. Meetings der einzelnen Fachbereiche mit der Geschäftsführung gewährleisten einen direkten Informationsaustausch.

Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ein den Anforderungen der wissenschaftlichen Anstalt entsprechendes Risikomanagement und –controlling ist eingerichtet.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält einen Katalog an Geschäften und Rechtshandlungen, die vor ihrem Vollzug der Zustimmung durch das Kuratorium bedürfen und nennt insbesondere jene Pflichten, die sich aus dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF und der Museumsordnung der Albertina ergeben. Anträge zu den zustimmungspflichtigen Geschäften werden regelmäßig gestellt.

Die Geschäftsführung berichtet dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Geschäftsverlauf. Die Geschäftsführung bereitet dazu für Sitzungen des Kuratoriums und seiner Ausschüsse die zu behandelnden Sachverhalte vor. Die Unterlagen sind rechtzeitig vorgelegen, sodass gesetzliche Meldefristen eingehalten werden konnten. Falls Planvorgaben nicht eingehalten werden, informiert die Geschäftsführung unverzüglich das Kuratorium und legt gegensteuernde Maßnahmen vor.

Jährlich wird ein Vorhabensbericht für die kommenden drei Budgetjahre erstellt, der einen Strategieteil, eine Vorschaurechnung mit erläuterndem Textteil und eine Analyse der Zielerreichung bezogen auf die Rahmenzielvereinbarung enthält.

Dem BMKÖS werden monatliche Besucherstatistiken, Quartalsberichte inkl. Risikocontrolling sowie der Jahresabschluss samt Lagebericht inklusive dem Prüfbericht und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers übermittelt. Im Berichtsjahr wurden diese durch monatliche Liquiditätsvorschauen und Jahresvorschauen ergänzt.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 12 B-PCGK)

Bezüge des wissenschaftlichen Geschäftsführers im Jahr 2022:

	Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 250.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	keine
Weitere Komponenten/Sachbezug	€ 41.069,11
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	keine
SUMME	€ 291.069,11

Bezüge der wirtschaftlichen Geschäftsführerin im Jahr 2022:

	Mag. Renate Landstetter
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 175.655,01
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	Keine
Weitere Komponenten/Sachbezug	€ 538,82
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	keine
SUMME	€ 176.193,83

Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für alle Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt. Die Arbeitsweise erfolgt auf Grundlage dieses Gesetzes, der Museumsordnung der Albertina und der Geschäftsordnung des Kuratoriums sowie etwaiger weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburts- -jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ entsendendes Organ
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	1971	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Eva Dichand	1973	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
DDr. Gabriele Ambros	1957	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Sylvia Eisenburger- Kunz	1945	01.01.2001	31.12.2024	BMKÖS
Mag. Anja Hasenlechner	1972	01.01.2020	31.12.2024	BMDW
UnivProf. Dr. Eva Kernbauer	1975	01.01.2020	31.12.2024	BMKÖS
Dr. Norbert Schnedl	1960	01.01.2020	31.12.2024	GÖD
DiplIng. Dr. Thomas Steiner	1980	01.01.2020	31.12.2024	BMF
Georg Schatz	1976	20.12.2021	20.12.2026	Betriebsrat der Albertina

In der Albertina sind vier Ausschüsse eingerichtet (Prüfungsausschuss Bilanz, Prüfungsausschuss Budget, Kontrollausschuss und Personalausschuss), die jene Tätigkeiten ausüben, die im Public Corporate Governance Kodex gemäß Ziffer 11.4. sowie in den relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind.

Name	War mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	Besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)	Weitere Mandate in Überwachungs- organen
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	Nein	Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Vorsitzende Personalausschuss	Ja	2
Dr. Eva Dichand (Stellvertr. Vorsizende)	Nein	Stellvertr. Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Stellvertr. Vorsitzende Personalausschuss Vorsitzende Kontrollausschuss	Ja	2
DDr. Gabriele Ambros			Ja	5
Sylvia Eisenburger- Kunz	Nein	Nein	Ja	0
Mag. Anja Hasenlechner	Nein	Nein	Ja	1
UnivProf. Dr. Eva Kernbauer	Nein	Nein	Ja	0
Dr. Norbert Schnedl	Nein	Nein	Ja	1
DiplIng. Dr. Thomas Steiner	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz	Ja	10



		Mitglied Kontrollausschuss Mitglied Personalausschuss		
Georg Schatz	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz	Ja	0
		Mitglied Kontrollausschuss		

Prüfungsausschuss Bilanz (31.03.2022)

Mag. Dr. Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Dr. Eva Dichand (Stv. Vorsitzende)

DDr. Gabriele Ambros

Georg Schatz

Mag. Yann Georg Hansa, KPMG

Mag. Susanne Wykydal, KPMG

Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Kontrollausschuss (21.06.2022)

Dr. Eva Dichand (Vorsitzende)

DDr. Gabriele Ambros

Georg Schatz

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner

Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin Clemens Strauß (Leiter Facility Management)

Prüfungsausschuss Budget (03.11.2022)

Mag. Dr. Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Dr. Eva Dichand (Stv. Vorsitzende)

DDr. Gabriele Ambros

Georg Schatz

Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder

Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Kontrollausschuss (05.12.2022)

Dr. Eva Dichand (Vorsitzende)

DDr. Gabriele Ambros

Georg Schatz

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Steiner

Mag. Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin DI Mario Ebner (Leiter IT)

Mag. Sabine Rainer-Linke (Compliance-Beauftragte)

Die Tätigkeit des Bilanzausschusses vom 31.03.2022 umfasste insbesondere vorbereitend für das Kuratorium die Behandlung von Fragen des Jahresabschlusses und damit zusammenhängende Themen.

Der Kontrollausschuss vom 21.06.2022 behandelte die Ergebnisse der internen Blackout-Übung, den Bericht der internen Revision zum Security-Checkup sowie ein Update zur Whistleblowing-Richtlinie.

Die Tätigkeit des Budgetausschusses im Berichtszeitraum umfasste vorbereitend für das Kuratorium die Behandlung des Vorhabenberichtes 2023-2025 inklusive Strategiebericht und Vorschaurechnung.

Der Kontrollausschuss vom 05.12.2022 behandelte die Empfehlungen aus der Blackout-Übung, ein Update zum Security-Checkup Maßnahmenplan, sowie den aktuellen Stand des Compliance Managements und des Risikomanagements.

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung für die Albertina und der Geschäftsordnung für das Kuratorium in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

Die Vorsitzende des Kuratoriums koordiniert die Arbeit im Kuratorium, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie wird von der Geschäftsführung in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für die Albertina eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sieht die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Zustimmungspflicht des Kuratoriums vor. Die Geschäftsführung informiert das Kuratorium zeitnah und umfassend schriftlich sowie regelmäßig, mindestens quartalsweise in den stattfindenden Kuratoriumssitzungen über die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung, Stand und Veranlagung der liquiden Mittel sowie über Angelegenheiten des Riskomanagements. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in der Regel in den Sitzungen. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Einladung entsprechend der Geschäftsordnung rechtzeitig erfolgt ist und mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind, von denen eines die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden, im Vertretungsfall die Stimme ihrer Stellvertreterin/ihres Stellvertreters. Die Kuratoriumssitzungen werden protokolliert, die Protokolle von der Vorsitzenden des Kuratoriums unterzeichnet. Das Protokoll wird spätestens vier Wochen nach

der Sitzung an alle Mitglieder des Kuratoriums versendet und in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Das Kuratorium tagte im Berichtszeitraum sechsmal. Im Zuge dieser Sitzungen hat sich das Kuratorium mit dem Jahresabschluss 2021, dem Public Corporate Governance Bericht, dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2023-2025 befasst. Weiters wurden u.a. Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung gefasst. Darüber hinaus fanden die obenstehend beschriebenen Sitzungen der Ausschüsse des Kuratoriums statt.

Die Geschäftsführung hat abseits der regelmäßigen Berichts- und Auskunftspflicht mit Beginn der Covid-19 Pandemie in einem intensiven Austausch mit dem Kuratorium über die wirtschaftliche Lage und begleitende Maßnahmen berichtet und umfangreiche Unterlagen zur Liquiditätssituation des Museumsbetriebes und notwendige Maßnahmen vorgelegt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Für die Mitglieder des Kuratoriums ist nach dem Leitfaden des BMKÖS "Grundsätze des Beteiligungsmanagements" ab 01.07.2022 eine Jahresvergütung und ein zusätzliches Sitzungsgeld je Kuratoriums- und Ausschusssitzung vorgesehen. Die Jahresvergütung beträgt für den Vorsitz € 4.000,00, für die Stellvertretung € 3.000,00 und für ein normales Mitglied € 2.000,00. Das Sitzungsgeld beträgt € 200,00 pro Sitzung.

Weiters besteht Anspruch auf nachgewiesene notwendige/angemessene Barauslagen bzw. Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Reisegebührenverordnung des Bundes idgF. Die Jahresvergütung ist für Mitglieder des Kuratoriums, die unterjährig aus-/eintreten entsprechend zu aliquotieren.

Für Betriebsrät:innen und Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter:innen ist weder eine Vergütung noch ein Sitzungsgeld vorzusehen.

Name	Vergütungen	Kommentar
Mag. Dr. Andrea Braidt (Vorsitzende)	€ 4.050,00	
Dr. Eva Dichand	€ 0,00	Verzicht
DDr. Gabriele Ambros	€ 2.600,00	
Mag. Anja Hasenlechner	€ 1.900,00	
Sylvia Eisenburger-Kunz	€ 2.050,00	
UnivProf. Dr. Eva Kernbauer	€ 1.700,00	
Dr. Thomas Steiner	€ 2.200,00	
Dr. Norbert Schnedl	€ 0,00	Verzicht
Georg Schatz	€ 0,00	Verzicht

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Seit 2007 ist gemäß § 20 Bundesmuseengesetz in Verbindung mit dem Bundesgleichbehandlungsgesetz eine Gleichbehandlungsbeauftragte in der Albertina bestellt. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist es, sich mit Fördermaßnahmen für Frauen zu befassen.

Der erste Frauenförderungsplan wurde 2010 erarbeitet. Dieser wird alle zwei Jahre aktualisiert und den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Vorrangiges Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten vor allem in leitenden Funktionen von mindestens 50 % zu halten bzw. bei einer Unterpräsentation zu erhöhen. Mit 31.12.2022 lag der Frauenanteil z.B. bei den Bereichs- und Abteilungsleiter:innen bei 69 %, in Summe betrug er 65 %.

Unsere gesetzten Ziele zur Frauenförderung finden ihren Niederschlag in der Personalentwicklung in Form einer Karriere- bzw. Nachfolgeplanung. Der Wiedereinstieg unserer Mitarbeiterinnen nach einer Karenz ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser umfassendes Angebot an individuellen Teilzeitmodellen unterstützt dieses Vorhaben und erleichtert einen gleitenden, flexiblen Wiedereinstieg.

Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan:

Frauenanteil in der Geschäftsführung per 31.12.2022	Frauenanteil im Überwachungsorgan per 31.12.2022		
1 (50 %)	6 (67 %)		

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Albertina erklären, im Geschäftsjahr 2022 den Bestimmungen des B-PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Für die Albertina:

Für das Kuratorium:

Der Generaldirektor

Die wirtschaftl. Geschäftsführerin Die Vorsitzende des

Die Vorsitzende des Kuratoriums

Prof. Dr. Klaus Albrecht Schröder

Mag.ª Renate Landstetter

· Mag∕a Dr. Andrea B. Braidt

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG:

Eine erstmalige Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex fand 2017 statt. Im Rahmen der Evaluierung sind die Prüfer auf keine Tatsachen gestoßen, die den Erklärungen der Geschäftsführung und des Kuratoriums über die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex widersprechen.

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN BM:

B-PCGK Regel Nr.	
6.1	Verankerung des B-PCG Kodex im Regelwerk des Unternehmens
	Wortlaut B-PCGK:
	Die Anteilseigner haben die Beachtung des B-PCGK 2017 im Rahmen ihrer Befugnisse durch Verankerung im Regelwerk des Unternehmens sicherzustellen. Als Regelwerk wird in erster Linie die Satzung (Gesellschaftsvertrag, Gründungserklärung, Statuten eines Vereins, Stiftungserklärung, Satzung einer AG) angeführt.
	Begründung:
	In der Museumsordnung der Albertina ist der B-PCG Kodex nicht angeführt, jedoch wird in den Geschäftsführer-Anstellungsverträgen auf die Einhaltung des B-PCG Kodex verwiesen.
8.3.3.1	Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan
	Wortlaut B-PCGK:
	Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).
	Begründung:
	Eine D & O Versicherung unter Einhaltung der Two-Tier Trigger Policy wird im österreichischen Markt nicht angeboten. Durch die Aufnahme der Two-Tier Trigger Policy in den österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex wird grundsätzlich das Bewusstsein der Unternehmen für das Haftungsrisiko der Organe geschärft. Das Haftungsrisiko und die Tatsache, dass viele Fehler von Leitungsorganen auch den betreffenden Aufsichtsorganen durch Verletzung von Kontrollpflichten vorgeworfen werden können, sind bekannt. Die Albertina hat im Rahmen einer Risikoevaluierung das D&O Risiko als Worst Case für Managementfehler eingeordnet und danach die Versicherungssumme gewählt. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.
9.2.2.1.	Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung
	Wortlaut B-PCGK:
	Die Geschäftsordnung hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von

wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet.

Begründung:

Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme des/der wissenschaftlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin den Ausschlag.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.

9.3.1 Ausschreibung Geschäftsleitung

Wortlaut B-PCGK:

Das zur Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständige Organ hat – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – möglichst sechs Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden die Funktion nach dem Stellenbesetzungsgesetz (§2 Abs. 1 und 2) öffentlich auszuschreiben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Generaldirektion erfolgt bereits im Februar 2023 (Freiwerden der Funktion ab 1.1.2025), um ausreichend Zeit für das voraussichtlich umfangreiche Verfahren zu gewähren (nach 24jähriger Amtsdauer des Vorgängers).

9.3.2 Ausschreibung Geschäftsleitung

Wortlaut B-PCGK:

Vor Ablauf eines Jahres vor Freiwerden der Funktion soll deren Ausschreibung nur aus sachlichen Gründen erfolgen.

Begründung:

Die Ausschreibung der Generaldirektion erfolgt bereits im Februar 2023 (Freiwerden der Funktion ab 1.1.2025), um ausreichend Zeit für das voraussichtlich umfangreiche Verfahren zu gewähren (nach 24jähriger Amtsdauer des Vorgängers).

9.5.1. Wettbewerbsverbot

Wortlaut B-PCGK:

Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Begründung:

Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG.

Geltendes Recht zum "Wettbewerbsverbot" (§ 24 GmbHG):

"Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende

Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstande oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden."

Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztätigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.

Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch "die Gesellschaft" sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BMKÖS.

Die Tätigkeit von Mag. Renate Landstetter als Geschäftsführerin der KBBG wurde im Kooperationsvertrag mit der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH vereinbart und vom Kuratorium genehmigt.

11.2.1.5 Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Überwachungsorgans

Wortlaut B-PCGK:

Die Mitglieder des Überwachungsorgans dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens ausüben, die einen Interessenskonflikt begründen können.

Begründung:

Frau Hasenlechner ist auch im Kuratorium des Belvedere tätig, dies wurde dem BMKÖS gemeldet.

11.2.3.1. Bestellung des Vorsitzenden des Überwachungsorgans

Wortlaut B-PCGK:

Sofern gesetzlich oder satzungsmäßig nichts Besonderes geregelt ist, wählen die Mitglieder des Überwachungsorgans aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter.

Begründung:

Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung von der Bundesministerin/dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.

11.6.5 Interessenskonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans

Wortlaut B-PCGK:

Das Unternehmen darf mit Mitgliedern des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offen steht.

Begründung:

Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

ANHANG 2:

Organigramm

ANHANG 3 zu Punkt 3 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN:

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Werte zum Stichtag 31.12.2022

Albertina	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder:innen	9	6	3	67%	33%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	279	182	97	65%	35%
GF	Geschäftsführung	2	1	1	50%	50%
Führungsebene 1	Sammlungsdirektor:in, Hauptabteilungsleiter:in, Abteilungsleiter:in der Stabstellen	9	6	3	67%	33%
	Teamleiter:in,					
Führungsebene 2	Abteilungsleiter:in	15	11	4	73%	27%